

Steueramt
Zofingen
Hintere Hauptgasse 5
Postfach 355
4800 Zofingen

Wegzug ins Ausland - Infoblatt

Sie melden sich von der Schweiz ins Ausland ab. Um eine reibungslose Abreise aus der Schweiz vorzunehmen, gilt es einiges zu beachten. In Bezug auf die Steuern von Kanton, Gemeinde und Bund bitten wir Sie um die folgenden Schritte:

Fragebogen für Wegzöger ins Ausland

Der beiliegende Fragebogen dient zur korrekten Mutation der Steuerpflicht in Zofingen. Wir bitten Sie, diesen vollständig auszufüllen.

Vertretung / Zustelldomizil in der Schweiz

Die Steuerbehörden der Schweiz dürfen grundsätzlich keine Postsendungen ins Ausland vornehmen. Aus diesem Grund schreibt das Steuerrecht vor, dass eine Vertretung oder ein Zustelldomizil in der Schweiz bezeichnet wird. Das Steueramt hilft Ihnen gerne weiter, wenn andere Lösungen gefunden werden müssen.

Wird keine Vertretung bekannt gegeben, kann Ihre Verfügung rechtswirksam durch Publikation im kantonalen Amtsblatt eröffnet werden.

Persönliches Erscheinen auf dem Steueramt vor dem Wegzug

Damit wir die Erledigung der offenen Fragen und Verfahren (unterjährige Steuererklärung, Vertretung, Steuerforderungen etc.) klären können, bitten wir Sie sich **umgehend nach der Abmeldung** bei der Einwohnerkontrolle **beim Steueramt zu melden**.

Wohnsitzbestätigung des neuen Domizils

Bis zum Nachweis über die Anmeldung an einem neuen Ort, bleibt die Steuerpflicht am letzten Ort bestehen. Wir bitten Sie frühzeitig eine Wohnsitzbestätigung des neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes zu besorgen und uns diese zuzustellen.

Steuererklärung

Sofern der Wegzug eine Beendigung der Steuerpflicht zur Folge hat, ist eine unterjährige Steuererklärung einzureichen. Zum Ausfüllen der Steuererklärung kann die Steuerklärungssoftware *EasyTax* verwendet werden (Download via www.ag.ch/steuern).

Fragen

Das Steueramt hilft Ihnen gerne weiter, um Ihren Wegzug möglichst sorglos und rasch zu erledigen. Sie erreichen uns:

062 745 71 90
steueramt@zofingen.ch

Hintere Hauptgasse 5
4800 Zofingen

Fragebogen für Wegzüglerinnen und Wegzügler ins Ausland

Name Vorname

Geburtsdatum Wegzug am

Neue Adresse

E-Mail Adresse
(für Rückfragen)

Vertreteradresse
(siehe nachfolgende Vertretungsvollmacht)

1. Ziehen Sie voraussichtlich endgültig aus der Schweiz weg? ☐ ja ☐ nein

Bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt:

Voraussichtliche Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes:

Welchem Zweck dient der Auslandsaufenthalt (Berufstätigkeit, Schule, Ferien etc.)?

.....

2. Behalten Sie Ihr(e) Zimmer/Wohnung/Wohnhaus in unserer Gemeinde bei? ☐ ja ☐ nein

3. Wie oft kehren Sie voraussichtlich in unsere Gemeinde oder an einen anderen schweizerischen Ort regelmässig zurück (z.B. Familie, etc.)?

..... x pro Woche

..... x pro Monat

..... x pro Jahr

4. Nehmen Sie Ihre Familie (Ehepartner/Kinder) mit ins Ausland ☐ ja ☐ nein

5. Werden Sie demnächst die Erwerbstätigkeit dauernd aufgeben? ☐ ja ☐ nein

Lohnausweise für das entsprechende Jahr beilegen

Wenn ja, wann?

Name und Sitz des letzten Arbeitgebers

Wenn nein, Name und Sitz Ihres Arbeitgebers

Wird der Lohn einer Betriebsstätte weiterverrechnet? ☐ ja ☐ nein

6. Liegenschaftsbesitzer/innen

Verkaufen Sie die Liegenschaft bzw. das Grundstück demnächst oder haben Sie diese kürzlich verkauft?

☐ ja ☐ nein

Verkaufsdatum

Wie wird die Liegenschaft in unserer Gemeinde ab Wegzug ins Ausland genutzt (als Zweitwohnsitz [Selbstnutzung], Vermietung, etc.)?

.....

STEUERN AARGAU

KANTON UND GEMEINDEN

7. Erhalten Sie vor der Abreise ins Ausland Kapitalauszahlungen aus beruflicher
Vorsorge bzw. aus einem Freizügigkeitskonto? ☐ ja ☐ nein

Betrag CHF.....

Valutadatum

8. Erhalten Sie vor der Abreise ins Ausland eine Auszahlung aus der Säule 3a
(gebundene Vorsorge)? ☐ ja ☐ nein

Betrag CHF.....

Valutadatum

(Bescheinigung der Bank oder Versicherungsgesellschaft, inkl. Überweisungsbetrag)

9. Bezahlen Sie an Ihrem ausländischen Aufenthaltsort voraussichtlich Steuern? ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen

.....

.....

.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Ort Datum Unterschrift/en

.....

Vertretungsvollmacht

Die Unterzeichneten erteilen hiermit Auftrag und Vollmacht zur Vertretung in Steuerangelegenheiten an folgende Person:

.....

Die beauftragte Person ist berechtigt, alles vorzukehren, was zur Interessenswahrung der Vollmachtgeber/in dient. Insbesondere erhält sie das Recht, in alle Akten Einsicht zu nehmen, Steuererklärungen einzureichen, Steuerveranlagungen entgegenzunehmen, Einsprachen, Rekurse und Beschwerden zu führen sowie Stundungs- und Erlassgesuche einzureichen. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 175 Abs. 3 und 179 - 200 des aargauischen Steuergesetzes (StG) verwiesen.

Die Vollmacht bleibt gültig bis zum Abschluss des Steuerverfahrens im Zusammenhang mit dem Wegzug ins Ausland.

Ort Datum Unterschrift/en

.....